

## Glaubenskrieg ums Glück

Die Novomatic AG legt sich mit der Stadt Wien an. Der Konzern will gegen den Willen des Rathauses weiterhin kleines Glücksspiel betreiben.

Von Ashwien Sankholkar

Die Wiener Stadtregierung ist seit Wochenbeginn in Erklärungsnot. Eigentlich sollte das „kleine Glücksspiel“ in Wien mit Jahreswechsel Geschichte sein. Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) und Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou (Grüne) hatten ihren Parteiländern hoch und heilig versprochen: Alle Automaten, die nicht in Casinos mit Bundeslizenzen aufgestellt sind, sollten ab 2015 verboten sein.

Dieses Versprechen wurde gebrochen. Denn der Glücksspielriese Novomatic AG, der rund 1.500 Automaten in der Bundeshauptstadt betreibt, kündigt Widerstand an. „Wir respektieren den Willen des Gesetzgebers, das kleine Glücksspiel in Wien verbieten zu wollen“, sagt Novomatic-Boss Harald Neumann. Jedoch: „Automaten mit rechtskräftigen und gültigen Konzessionsbescheiden werden wir weiterhin betreiben.“

Offenbar haben es Häupl, Vassilakou & Co verabsäumt, das Wiener Veranstaltungsgesetz lückenlos zu novellieren. Während andere Bundesländer einschlägige Gesetzesänderungen vornahmen, gab es in Wien vor allem Ankündigungen. Das sagen nicht nur Novomatic-Manager, sondern die renommierten Verfassungsjuristen Theo Öhlinger und Bernhard Raschauer. Novomatic-Boss Neumann, der Öhlinger und Raschauer beauftragt hat, fasst deren Expertise so zusammen: „Sie kommen unisono zum Ergebnis, dass Bescheide, die auf Grundlage des Wiener Veranstaltungsgesetzes erteilt wurden, über die gesamte Laufzeit der Bescheide gültig sind“ – jedenfalls länger als bis 2015.

„Die Stadtpolitik hat da geschlampt“, ergänzt Uniprofessor Raschauer. Mit dem Glücksspielgesetz 2010 wurde das kleine Glücksspiel zwar zur Ländersache,



**HARALD NEUMANN.** „Wir respektieren den Willen des Gesetzgebers, das kleine Glücksspiel in Wien verbieten zu wollen“, sagt der Novomatic-Boss. „Automaten mit rechtskräftigen und gültigen Konzessionsbescheiden werden wir weiterhin betreiben.“

### KLEINES GLÜCKSSPIEL Eine Wiener Melange

Der Plan, das kleine Glücksspiel in Wien ab 2015 abzuschaffen, gilt als gescheitert. SP-Bürgermeister Michael Häupl und Grüne-Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou (l.) haben einen Murks gebaut. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wurde das Verbot im Landesgesetz nicht ausreichend konkretisiert. Das meinen Theo Öhlinger und Bernhard Raschauer. In ihren Gutachten für Novomatic kommen die Verfassungsjuristen zum Schluss, dass Automaten mit gültigen Bescheiden auch ab 2015 weiterhin betrieben werden dürfen. Novomatic bleiben auf diesem Weg 120 Millionen Euro Umsatz und 1.000 Jobs erhalten. Trostpflaster für Wien: Auch die 55 Millionen Euro an Novomatic-Steuern bleiben dem Stadtbudget.



aber nicht konkret geregelt. Dafür hätten Ländergesetze adaptiert werden müssen. Die Bundesverfassung kenne den Begriff des Rahmengesetzes nicht, erklärt Raschauer: „Zu sagen, das sei verboten, weil das Glücksspielgesetz das so und so vorsieht, ist zu wenig.“ Ohne ein einwandfreies Landesgesetz fehle daher die Grundlage für das Wiener Verbot.

Die vom Landtag zuletzt beschlossene Änderung des Veranstaltungsgesetzes reicht nicht aus, meint auch Öhlinger: „Die Novelle enthält keine Regelung bezüglich bestehender Konzessionen.“ Andere Bundesländer, wie Nieder- und Oberösterreich, haben das sehr wohl gemacht und sogar Übergangsfristen festgelegt. Öhlinger nach Prüfung der Novelle: „Ein ‚automatisches‘ Ende dieser Konzessionen kann auf Grundlage dieses Gesetzes keinesfalls angenommen werden.“ Die Finanzpolizei sei auch nicht befugt, die Vollziehung des Landesgesetzes zu kontrollieren. Damit würde sie ihre Kompetenz überschreiten und Amtshaftungsklagen auslösen. Für die Vorgangsweise der Stadtregierung findet Öhlinger nur ein Wort: „verfassungswidrig“.

Der Glaubenskrieg ums Glück ist damit eröffnet. Denn die Stadt stützt sich ihrerseits auf den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt, wo BKA-Juristin Barbara Trefil zwar Zweifel äußert, das Verbot aber „für vertretbar“ hält.

„Das letzte Wort hat der Verfassungsgerichtshof“, sagt Neumann. Mit Öhlinger und Raschauer an seiner Seite fühlt er sich offenbar ziemlich sicher. |